



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder der  
SPD-Bundestagsfraktion

Im Hause

Berlin, 16. Dezember 2009

## **Petitionsrecht**

### **- Bewertung des Koalitionsvertrages der CDU/CSU und FDP für 17. WP -**

Liebe Genossinnen und Genossen,

im Petitionsrecht sind die Schwarz-Gelben in der Vergangenheit nur durch wenig Engagement aufgefallen. Auf einmal entdecken sie dennoch die Petitionen als eine Plattform für ein neues Selbstdarstellungsprojekt. Dabei verlieren sie jedoch diejenigen aus den Augen, die das Petitionsrecht in den Händen haben: die Menschen. Die Politik braucht aber diese Menschen, mit ihnen muss über politischen Konzepte diskutiert werden. Die Politik muss offen für neue Vorschläge, Sichtweisen und kritische Ideen sein. Sie braucht die „Nervenden“ in unserer Gesellschaft. Oder (frei nach Sigmar Gabriel): „Sie muss raus ins Leben, dahin, wo es laut ist, dahin, wo es brodeln, dahin, wo es manchmal riecht, gelegentlich auch stinkt, wo es anstrengend ist, weil nur dort das Leben ist“.

Das Petitionsrecht ist ein gutes Instrument dafür, raus ins Leben zu gehen, das haben die Union und die FDP jedoch nicht verstanden und wollen es als Bühne für sich selbst nutzen.

Zitat aus dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag: *„Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern“*

#### **1. Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten:**

Selbstverständlich beleben Petitionen die Demokratie. Das Petitionsrecht ist ein zutiefst demokratisches Recht und macht möglich, sich im politischen System einzubringen. Wenn die CDU/CSU und die FDP tatsächlich Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken wollen, dann sollen sie weitere geeignete Instrumente nutzen. Zur direkten Demokratie gehören Volksentscheide, Volksbegehren und Volksinitiativen auch auf der Bundes-



ebene. Vergebens ist die Suche danach im schwarz-gelben Koalitionsvertrag, weil sie von der CDU/CSU und von der FDP in Wirklichkeit genauso wenig gewollt werden wie mehr direkte Demokratie.

- Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion heißt dagegen immer noch „Mehr Demokratie wagen“. Unser Ziel ist, die Verbindung zwischen dem Staat und den Menschen durch Volksbegehren und Volksentscheide zu stärken. Die Menschen sollen - in gesetzlich festzulegenden Grenzen - die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund.

## 2. Weiterentwicklung und Verbesserung des Petitionswesens:

Diese Forderung ist ein **Lob auf die Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion** in den letzten Jahren, die das Petitionsrecht zu dem gebracht hat, was es heute ist. Schmücken mit fremden Federn nennt man so etwas auch - Schwarz-Gelb mit roten Federn also. So ist es, wenn keine eigenen Erfolge gemeldet werden können. Wie bereits gesagt: Durch Engagement in Sachen Petitionsrecht ist in der Vergangenheit weder die CDU/CSU noch die FDP aufgefallen.

Es ist die SPD-Bundestagsfraktion, die seit der 15. Legislaturperiode für zeitgemäße Erneuerungen, Verbesserungen, Weiterentwicklung im Petitionsrecht sorgt. Wir haben gegen Widerstände der damaligen Opposition aus der CDU/CSU und FDP die **Online-Petitionen** und **öffentliche Petitionen** eingeführt. Wir haben die Tür des Petitionsausschusses für Menschen geöffnet, indem wir **öffentliche Sitzungen** des Ausschusses ermöglicht haben. Dafür, dass es ein Volltreffer war, sprechen einige Zahlen. Mehr als 500.000 Nutzer sind zurzeit im System der öffentlichen Petitionen aktiv. Seit November 2008 gab es mehr als 1.300.000 Mitzeichnungen und mehr als 60.000 Beiträge zu öffentlichen Petitionen. Nur im November 2009 gab es 2,7 Millionen Seitenaufrufe. Zwei Beispiele: die Petition gegen die Internetsperre hat 134.000 Unterstützerinnen erreicht; noch bis zum 25.12.2009 kann die Petition gegen die Einführung der Finanztransaktionssteuer mitgezeichnet werden, zurzeit hat sie mehr als 38.000 UnterzeichnerInnen. Das und Vieles mehr gibt es dank der SPD-Bundestagsfraktion.

- Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es weiterhin, das Instrument der öffentlichen und der Online-Petition zu stärken und zu verbessern. Dazu werden wir die Erkenntnisse aus drei wissenschaftlichen Studien nutzen, die auf unsere Anregung in Auftrag gegeben wurden. Dabei werden wir die „normale“ Petition aber nicht aus den Augen verlieren, denn nach wie vor gilt es: Alle Petitionen sind gleich und müssen mit der gleichen Sorgfalt geprüft werden. An der wissenschaftlichen Begleitung des Petitionsrechts werden wir weiter festhalten.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat (nicht nur) im Petitionsrecht das Thema „**Verständlichkeit und sprachliche Transparenz**“ auf die Agenda gebracht. 2009 haben wir eine Konferenz durchgeführt, zu der sowohl Sprach-Experten als auch Petitions-Experten eingeladen wurden, um mit uns gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie gute, verständliche, menschenfreundliche Kommunikation (nicht nur) zwischen den Petitionsausschüssen und Menschen verwirklicht werden kann.

- Denn das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion (nicht nur) für ihre Petitionsarbeit ist gute, verständliche, adressatenorientierte Kommunikation ohne Paragraphen-Dschungel. Jede Person, die sich an den Petitionsausschuss wendet, muss eine auf ihre Wortgewandtheit angepasste Antwort erhalten.

Zitat aus dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag: „Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestages unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen“

### 3. Massenpetitionen im Bundestag debattieren:

Das besondere an Petitionen ist, dass hier konkrete Menschen im Mittelpunkt stehen, auch bei Massenpetitionen. Die Menschen entscheiden über die Themen, sie wollen gehört werden, sie wollen den ParlamentarierInnen etwas sagen, sie wollen eine Antwort erhalten, sie haben ihre Schicksale und sind etwas Besonderes. Der Petitionsausschuss vermittelt zwischen diesen Menschen und dem Parlament und hört vor allem zu, was die Menschen zu sagen haben.

Für diese Menschen muss der Petitionsausschuss da sein. Bereits jetzt kann eine Massenpetition, die innerhalb von drei Wochen das Quorum von 50.000 UnterstützerInnen erreicht hat, in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses behandelt werden. Die Petenten werden eingeladen, sie dürfen ihre Anliegen vortragen und begründen, sie werden gehört, mit ihnen wird diskutiert, nach Lösungen wird gesucht.

- Die Position der SPD-Bundestagsfraktion dazu: Politische Themen im Plenum debattieren: ja! Die Petenten aber nur zu Zuhörern oder Zuschauern zu reduzieren: nein! Wir verstehen unsere Petitionsarbeit als die Rolle des Bürgeranwalts, diese Rolle werden wir beibehalten.

Euer